

Vorlage Nr. III/22/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ausbauplanung Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren Hier: Bindung von Bundesmitteln**

### **A Problem**

Am 07.11.2008 wurde vom Bundestag das Kinderförderungsgesetz - KiföG - (Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) verabschiedet. Entsprechend der Festlegung nach dem KiföG haben Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres ab Mitte des Jahres 2013 einen absoluten Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Nach § 24 a SGB VIII ist seit dem 01.10.2010 bei einer Nicht-Vorhaltung eines ausreichenden Betreuungsangebotes der Jugendhilfeträger verpflichtet, entsprechende Übergangsplanungen aufzustellen öffentlich, jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Der Bund stellt mit dem im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung **2015 – 2018**“ (KIZUFÖG) über die Länder den Kommunen weitere Mittel zur Verfügung. Nach der derzeitigen Finanzplanung stehen der Stadt Bremerhaven zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in 2016 Mittel in Höhe 331.000,- Euro und für 2017 Mittel in Höhe von 317.000,- Euro zur Verfügung. Diese Mittel müssen für das Jahr 2016 bis zum **30.6.2016** mit konkreten Projekten angemeldet werden.

Das Dezernat III hat mit Vorlage Nr. III/16/2015 letztmalig zur Ausbauplanung berichtet. Die Ausbauplanung ist nun, durch im Berichtszeitraum stark steigende Anzahl der Kinder unter drei Jahren, anzupassen. Konkret ist die Zahl der in der Stadt Bremerhaven gemeldeter Kinder von rund 2.950 am 31.12.2014 auf nun 3245 Kinder zum 31.12.2015 gestiegen. In den vergangenen Jahren konnte von einer Kinderzahl von rd. 2.800 als Planungsgrundlage ausgegangen werden.

Die Versorgungsquote liegt mit den in Kindertageseinrichtungen 781 Plätzen und im Bereich der Kindertagespflege vorgehaltenen rd. 50 Plätzen bei nun mehr ca. 25,6 %. Zur Bedarfsermittlung wurde die Technische Universität Dortmund im Jahr 2012 mit einer jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren beauftragt. Im Ergebnis ist mittelfristig mit der Umsetzungsverpflichtung des Rechtsanspruches von einem Bedarf von 36 % auszugehen.

Um dieses Ausbauziel zu erreichen bedarf es der Schaffung von weiteren rd. 330 Plätzen.

Zum neuen Kindertagesstättenjahr 2016/2017 liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt 38 Anmeldungen mehr vor als freie Plätze zum 01.08.2016 zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß steigt die Nachfrage im laufenden Kindertagesstättenjahr monatlich um rd. 20 – 30 Plätze. Nach derzeitiger Beschlusslage werden zum 01.08.2016 keine neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

### **B Lösung**

1. Im Jahr 2016 sollte im Stadtteil Leherheide ein weiteres Neubauvorhaben realisiert werden. Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. VI 37/2015 für den Neubau einer Kindertagesstätte eine ca. 2.550 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Lehe Flur 64 Flurstück 85/15 groß 24.486 m<sup>2</sup> von der Gewoba AG Wohnen und Bauen zum Preis von 60,- Euro / m<sup>2</sup> = insgesamt ca. 153.000,- Euro zu erwerben. Weiter wurde der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt, die bauliche Planung der Betreuungseinrichtung zur Beschlussfassung zum Bau vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde bisher nicht durch den Immobilienausschuss bestätigt und somit konnte die Maßnahme bisher nicht weiter umgesetzt werden. Mit Beschluss zur Vorlage Nr. VI-7/2016 empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung den Ankauf der Teilfläche.
2. In der Dezernatsübergreifenden AG U3 wurden weitere mögliche Standorte behandelt. U. a. das aus der derzeitigen Nutzung genommene Vereinsheim des Eisenbahner Sportvereins. Die Immobilie wurde durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien geprüft und bietet sich durch Umbau für die Nutzung als Kindertagesstätte an. Mit diesem Projekt könnten neben 20 neuen U3 Plätzen durch die Nutzung im 1. Obergeschoss weitere dringend benötigte Plätze für Kinder ab 3 Jahren entstehen. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme können anteilig für den Umbau Bundesmittel und zur Vollfinanzierung könnten Erlöse aus dem Grundstücksverkauf des dort geplanten Neubaugebietes eingesetzt werden. Mit dem potenziellen Investor für das Neubaugebiet wurden hierzu bereits Gespräche vom Stadtplanungsamt mit dem Ergebnis geführt, dass dieser mit der Einrichtung einer Kindertagesstätte keine Bedenken hat. Er bittet jedoch um eine zeitgleiche Realisierung um diesen Gebiet harmonisiert erschließen zu können.
3. Die Bremische Landeskirche plant die Ausweitung der Bestandskindertageseinrichtung im Stadtteil Mitte. Konkret können hier durch Umbau und Erweiterung der Bestandeinrichtung 10 Plätze geschaffen werden. Der Träger wird einen Investitionsantrag in Höhe von rd. 300.000,- Euro an die Stadt Bremerhaven stellen. Die Gesamtmaßnahme ist nach derzeitigen Planungen mit 950.000,- Euro kalkuliert und soll somit in einem erheblichen Umfang durch Eigenmittel des Trägers realisiert werden.
4. Zur Realisierung des Ausbauziels einer Versorgungsquote von 36 % fehlen noch zusätzlich rd. 260 Plätze. Insbesondere ist in den Stadtteilen Lehe, Geestemünde, Leherheide und Wulsdorf.

### **C Alternative**

Bei der Nichterfüllung des Rechtsanspruches ist von Klagen der betroffenen Eltern gegen die Stadt Bremerhaven auszugehen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind von Eltern keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Bremerhaven geltend gemacht worden. Durch die derzeitige Anmeldesituation zum 01.08.2016 ist bereits jetzt von der Geltendmachung von Ersatzansprüchen von Eltern auszugehen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Insgesamt stehen für die weitere Ausbauplanung neben Bundesmitteln für Investitionen in Höhe von 648.000,- Euro in 2016 /2017, restliche Landesmittel und Rücklagen, die in den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien übertragen wurden, in Höhe von 3,4 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Investitionskosten zur Schaffung von rd. 74 Plätzen vorhanden. Darüber hinaus ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 14,3 Mio. Euro zur Realisierung einer Versorgungsquote von 36%.

Für den Betrieb der unter 1. – 3. aufgeführten Maßnahmen sind ff. jährliche Betriebskosten von 1,05 Mio. Euro erforderlich. Für die unter 4. aufgenommen weiteren 260 Plätze entstehen nach Realisierung jährlich ff. Betriebskosten von rd. 3,8 Mio. Euro.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Im Rahmen der Ausbauplanung in der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe: Stadtkämmerei, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, Rechnungsprüfungsamt, Stadtplanungs-

amt, Gartenbauamt, Magistratskanzlei, Umweltschutzamt.

Die freien Träger von Kindertagesstätten und die städtischen Kindertageseinrichtungen werden über den Ausbaustand informiert.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG wird durch das Dezernat III gewährleistet.

#### **G Beschlussvorschlag**

- a) Der Magistrat nimmt die aktualisierte Ausbauplanung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Kenntnis.
  
- b) Weiter beschließt er das ehemalige Vereinsheim des Eisenbahner Sportvereins zur Nutzung als Kindertagesstätte vorzusehen und dem Bund gegenüber mit diesem Projekt eine Mittelbindung für die KIZUFÖG im Jahr 2016 anzumelden und
  
- c) der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird beauftragt, die bauliche Planung zur Beschlussfassung zum Bau vorzunehmen.

K. Rosche  
Stadtrat